

**Bekanntmachung der
Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung
„Seehausen Stadtkern“**

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Seehausen Stadtkern“ vom 21.11.1995 (Beschluss Nr. 131/11/1995 des Stadtrates von Seehausen, rechtswirksam ab 22.07.1997) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 06.06.2002 (Beschluss-Nr. 033-III-2002, veröffentlicht am 02.08.2002) wird zum 31.12.2024 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Wanzleben - Börde, den 26.02.2025

Grit Matz
Bürgermeisterin



Gemäß § 19 Absatz 1 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html> und unter der Angabe des Bereitstellungstages. Bereitstellungstag ist der: 26.02.2025

Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt

Stadt Wanzleben - Börde, den 26.02.2025

Grit Matz
Bürgermeisterin

